



## Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2018

öffentliche Sitzung:

### **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wimpasing" (FINr. 660/21, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **3. Sachverhalt:**

In der Sitzung am 09.01.2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 für den Bereich der Mobil-Oil-Str. 56, FINr. 660/21, Gemarkung Ampfing, zu ändern.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 05.12.2017 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 08.02.2018 bis 08.03.2018). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

GRM Bernhard Kneißl verlässt wegen persönlicher Beteiligung den Sitzungssaal.

#### **Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:**

Landratsamt Mühldorf am Inn, Schreiben vom 22.02.2018:

2. Bürgermeisterin G. Herian liest das Schreiben vor.

#### **Abwägungsbeschluss:**

In der Begründung unter Nr. 4 wurden nun die ortsplanerischen bzw. städtebaulichen Gründe für die Unterschreitung der Mindestabstandsfläche nach der Bayerischen Bauordnung dargelegt (Anmerkung: Die verkürzte Abstandsfläche „H 1/2“ im Norden kann für einen Teil der Erweiterung nicht angewandt werden, weil diese Außenwand durch den Neubau länger als 16 m wird).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 06.03.2018:

2. Bürgermeisterin G. Herian liest das Schreiben vor.

#### **Abwägungsbeschluss:**

Unter Hinweise 1.8.2.1 und in der Begründung unter Nr. 3 wird folgendes ergänzt:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtlich Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

**Beschluss:**

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung vom 20.03.2018 als Satzung erlassen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 und dessen Änderungen weiterhin Gültigkeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Herian  
gez. Leitner

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ampfing, 16.04.2018

i.A.

